

Antrag

der Abgeordneten Sören Pellmann, Susanne Ferschl, Doris Achelwilm, Simone Barrientos, Matthias W. Birkwald, Dr. Birke Bull-Bischoff, Anke Domscheit-Berg, Brigitte Freihold, Nicole Gohlke, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping, Jan Korte, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Norbert Müller, Dr. Petra Sitte, Jessica Tatti, Harald Weinberg, Katrin Werner, Pia Zimmermann, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.

Menschenrecht auf barrierefreie Schutzräume und Notrufsysteme garantieren – UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) ist seit zehn Jahren rechtsverbindlich in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft. Diese Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten insbesondere in Artikel 9 Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen zu schaffen. Zu beseitigen sind nicht nur bauliche, sondern auch die kommunikativen Barrieren und die Barrieren in den Köpfen. Daher sind auch verstärkt bewusstseinsbildende Maßnahmen für alle Akteure sehr wichtig.

Barrierefreiheit nutzt allen Menschen - älteren Menschen, Müttern und Vätern mit Kinderwagen und Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen. Daher sind Investitionen in Barrierefreiheit Investitionen in die Zukunft einer vielfältigen und solidarischen Gesellschaft.

Umfassende Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen ist eine Grundvoraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen und altersbedingten Beeinträchtigungen. Leider werden viele Menschen auch nach zehn Jahren Rechtsverbindlichkeit der UN-BRK immer noch aufgrund vielfältiger Barrieren an der gesellschaftlichen Teilhabe gehindert und damit diskriminiert. Dies ist dringend zu beseitigen.

Frauen mit Behinderungen erfahren zwei- bis dreimal häufiger sexualisierte Gewalt als Frauen im Durchschnitt. Aber nur jedes zehnte Frauenhaus und jede vierte Beratungsstelle sind annähernd zugänglich (Kobinet 25.11.2018). Die Bundesregierung hat zwar für die Sanierung von Frauenhäusern mehr finanzielle Mittel bereitgestellt. Offen bleibt wie viel dafür am Ende zur Schaffung von Barrierefreiheit verwendet wird. Dies kann sicher nur ein Anfang sein – weitere Schritte müssen folgen.

Alle Menschen sind - unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung, Beeinträchtigung oder nicht – gemäß Artikel 16 UN-BRK vor Gewalt zu schützen. Sicherer, schneller und bedarfsgerechter Schutz muss allen Betroffenen ausreichend zur Verfügung stehen.

Das gesamte Notruf- und Katastrophenhilfesystem in der Bundesrepublik Deutschland ist auch noch nicht umfassend barrierefrei gestaltet. Dies betrifft ebenfalls das beteiligte Personal. Hier besteht erheblicher Handlungsbedarf, damit auch in Notsituationen schnell und bedarfsgerecht gehandelt werden kann.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. in Zusammenarbeit mit den Ländern mehr barrierefreie und flächendeckende Beratungsangebote und Schutzräume wie beispielsweise Frauenhäuser für Mädchen und Frauen mit Behinderungen zu schaffen. Das gesamte Schutz- und Hilfesystem ist barrierefrei zu gestalten und dauerhaft, bundesweit und verbindlich sicherzustellen. Dabei ist auch das Recht auf angemessene Vorkehrungen gemäß der UN-BRK zu garantieren;
2. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der einen Rechtsanspruch ohne Nachweispflichten auf sofortigen Schutz und umfassende Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder bundesweit einheitlich festschreibt. Die Finanzierung der Frauenhäuser, die Bestandteil der Schutzpflicht ist, darf nicht länger eine freiwillige Leistung sein. Diese ist unabhängig von Einkommen, Aufenthaltstitel, Herkunftsort, gesundheitlicher Einschränkung oder Behinderung auszugestalten;
3. in Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen einen bundesweiten, barrierefreien Notruf und den barrierefreien Zugang zum Notrufsystem für Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen festzuschreiben. Auch ist dabei das Recht auf angemessene Vorkehrungen gemäß der UN-BRK zu garantieren. Hierbei ist dem technischen Fortschritt Rechnung zu tragen und eine barrierefreie Notruf-App zu entwickeln und flächendeckend einzurichten;
4. eine inklusiv angelegte Strategie für die Katastrophenabwehr und die humanitäre Hilfe für alle Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen in Zusammenarbeit mit Länder und Kommunen zu entwickeln und zu verabschieden. Diese muss für alle barrierefrei zugänglich sein und angemessene Vorkehrungen müssen gewährleistet werden;
5. in Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen das gesamte beteiligte Personal in Frauenhäusern und im gesamten Notruf- und Katastrophenhilfesystem im Sinne der UN-BRK über die Grundsätze der Barrierefreiheit und der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen zu schulen.

Berlin, den 5. November 2019

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.